

Genehmigung

zur Abtrennung

eines Wasseranschlusses / Abwasseranschlusses

Für die umseitig beantragte Abtrennung von der öffentlichen Wasserversorgung / vom öffentlichen Kanalnetz wird nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung / Entwässerungssatzung der Gemeinde Dischingen in seiner derzeit gültigen Fassung

die Genehmigung erteilt.

Bemerkungen:

.....

Bestandteil dieser Genehmigung ist das Merkblatt der Gemeinde Dischingen über die Behandlung von Wasser und Kanalanschlüssen sowie ein Lageplan. Der Verlauf der Hausanschlussleitung ist im Lageplan eingetragen und muss diesem entsprechend ausgeführt werden.

Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Anschlussarbeiten, oder bei sonstigen Fragen mit der Landeswasserversorgung Betriebsstelle Essingen, Herrn Rudolf Linse, Tel. 07365/9228-0 oder mit dem Bauhof, Herrn Martin Aufheimer, Tel. 07327/922481 in Verbindung.

Vor Inbetriebnahme der Hausinstallation muss die Anlage von der Gemeinde abgenommen werden. Setzen Sie sich deshalb mit dem Bauhof, Herrn Martin Aufheimer, Tel. 07327/922481 in Verbindung.

Dischingen, den

Anlage: Merkblatt
Lageplan
Auszug Wasser/Abwassersatzung

Bürgermeisteramt

Verteilung: Antragsteller
Zweckverband Landeswasserversorgung
Ortsbauamt
Hauptamt
Kämmerei
Akkordfirma Wasser
Akkordfirma Tiefbau
Akte AZ: 815.64